
Nationaler Integrationsplan

KSD 20113004

Erläuterung zum Nationalen Integrationsplan/NIP:

Der Nationale Integrationsplan formuliert klare Standards und Ziele und ist ein tragfähiger gesellschaftlicher und politischer Konsens über die Notwendigkeit von Integration und Integrationsförderung. Mit seinen rund 400 Selbstverpflichtungen aller Beteiligten – von Bund, Ländern, Kommunen, Migrantenorganisationen, gesellschaftlichen Institutionen und Wohlfahrtsverbänden – hat er unverkennbar eine enorme Dynamik in der Integrationspolitik entfaltet. Der Fortschrittsbericht 2008 zum Nationalen Integrationsplan ist eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen aller Beteiligten.

Begründung:

Im Jahr 2007 wurde der Nationale Integrationsplan von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Migrantenorganisationen beschlossen. Politik, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen verständigten sich erstmalig darauf, dass Politikfeld der Migration und Integration abzustimmen und gemeinsam zu verantworten. Die Beteiligten haben sich dazu verpflichtet, eigene Beiträge in ihren Zuständigkeitsbereichen zu leisten. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat stellvertretend für die Kommunen Selbstverpflichtungen formuliert. Diese lauten (siehe Nationaler Integrationsplan Seite 31-33):

«Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

1. der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen, Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln, kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben,
2. sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen zu initiieren, dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen aufzutreten,
3. den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen, Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann,
4. bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migranten zu unterstützen und zu fördern, Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen und dabei auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung einzutreten, die Kompetenzen der Zuwanderer als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen,
5. als Lotsen Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (z. B. durch Information über entsprechende Angebote) zu unterstützen und

zu den Angeboten hinzufügen, durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot zu ergänzen und diese Angebote mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen,

6. als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren flankierenden Maßnahmen zu unterstützen, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zur beruflichen Integration zu leisten.
7. in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern, mit niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier zu stärken, von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z. B. das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen,
8. im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen, in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potenzial der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen,
9. auch weiterhin energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegenzutreten, örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz zu unterstützen,
10. über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise zu informieren, im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggfls. zu optimieren. »

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des Beirates für Migration und Integration empfehlen dem Stadtrat einstimmig:

„Die Stadt Ludwigshafen nimmt die Empfehlungen der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände im „Nationalen Integrationsplan“ für Ludwigshafen an“.

A N T R A G

Der Stadtrat nimmt die Empfehlungen der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, im Nationalen Integrationsplan, für Ludwigshafen an.